



Protokoll

über die am **9. Mai 2017** von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz von Bürgermeister Mag. Stefan Seiwald abgehaltene

11. Gemeinderatssitzung (Gemeinderatsperiode 2016 – 2022)

Anwesend: Bianca Aberger, Hubert Almberger, Simon Aschaber, Christine Bernhofer, Hanspeter Ellmerer, Alois Foidl, Christine Gschnaller, Susanne Hartrumpf, Mag. Leopold Hofinger, Michael Laner, Heribert Mariacher, Johann Mayr, Petra Sojer, MSc, Robert Steger, Mag. Maria Strele, Franz Viertl, Peter Wallner (ab 18.10 Uhr), Robert Wurzenrainer

Entschuldigt: Dr. Georg Zimmermann (Ersatz: Mag. Leopold Hofinger), Melanie Hutter (Ersatz: Michael Laner), Andrea Hauser (Ersatz: Franz Viertl, entschuldigt auch die Ersatzmitglieder Mag. (FH) Michael Danzl und August Golser), Claudia Pali (Ersatz: Bianca Aberger, entschuldigt auch das Ersatzmitglied Carmen Steger)

Unentschuldigt: niemand

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer, MBA

Tagesordnung

(nach Reduktion und Erweiterung)

I. Berichte des Bürgermeisters

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

III. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) Bauausschuss

- 1) Entscheidung über mehrere Stellungnahmen: Gst. 2469/3 (Lugano Development GmbH)
- 2) Änderung des Flächenwidmungsplans:
 - a) Gst. 2370/5 (Josef Gschwendtner)
 - b) Gst. 3494/1 (Johann Harasser)
- 3) Erlassung eines Bebauungsplans: Gst. 2808/6 (BMFH Projekt GmbH)

2) Finanzausschuss

- 1) Verlängerung eines bestehenden Kontokorrentkreditvertrages: Hochwasserschutz – Vorfinanzierung des Landes- und Großachengenossenschaftsanteils

3) Überprüfungsausschuss

- 1) Bericht über die siebte Überprüfungsausschusssitzung

IV. Änderung des Dienstpostenplans (§ 59 Abs. 3 TGO 2001)

V. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Am Beginn der Sitzung sind 18 Gemeinderäte anwesend.

Franz Viertl gelobt gemäß § 28 Abs. 1 TGO 2001 vor dem Gemeinderat das Folgende:

Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Marktgemeinde St. Johann in Tirol und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Der Tagesordnungspunkt **II.1) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags mit Marina Bucher und anderen (Neubauweg 13)** wird von der Tagesordnung abgesetzt. Ein Widerspruch gemäß § 43 Abs. 3 lit. a TGO 2001 erfolgt nicht.

Dem Verhandlungsgegenstand **III.1.2.b) Änderungen des Flächenwidmungsplans: Gst. 3494/1 (Johann Harasser)** soll hingegen die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Beschluss (18:0):

Dem Verhandlungsgegenstand **III.1.2.b) Änderungen des Flächenwidmungsplans: Gst. 3449/1 (Johann Harasser)** wird gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 die Dringlichkeit zuerkannt.

I. Berichte des Bürgermeisters

Es liegen keine Berichte des Bürgermeisters vor.

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes vor.

III. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) Bauausschuss

1) Entscheidung über mehrere Stellungnahmen: Gst. 2469/3 (Lugano Development GmbH)

Der Bauamtsleiter erläutert die maßgebenden Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes.

Peter Wallner kommt um 18.10 Uhr zu Sitzung. Es sind 19 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss (17:2):

Der gemeinsamen Stellungnahme von Siegfried Brauner, Dagmar Pölsterl und Ottmar Meier wird keine Folge gegeben und der Bebauungsplan für einen Teil des Gst. 2469/3 von Dr. Erich Ortner vom 6. Oktober 2016 („11/2016 Lugano“) wird erlassen.

2) Änderung des Flächenwidmungsplans

a) Gst. 2370/5 (Josef Gschwendtner)

Der Bauamtsleiter erläutert die maßgebenden Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes.

Beschluss (19:0):

Es erfolgt nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol:

- Umwidmung eines Teils des Gst. 2370/5 (rund 299 m²) von Freiland in Sonderflächen für land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen, Festlegung der Gebäudearten oder -nutzungen: landwirtschaftliches Geräte- und Maschinenlager, Festlegung des Zählers: 5

Der Planungsbereich ist in **Anlage A** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich, welche einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

b) Gst. 3494/1 (Johann Harasser)

Der Bauamtsleiter erläutert die maßgebenden Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes.

Beschluss (19:0):

Es erfolgen nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol:

- Umwidmung eines Teils des Gst. 3494/1 (rund 95 m²) von Sonderfläche Hofstelle (§ 44 iVm § 43 Abs. 7 TROG 2016 – standortgebunden) in Freiland
- Umwidmung eines Teils des Gst. 3494/1 (rund 115 m²) von Freiland in Sonderfläche Hofstelle (§ 44 iVm § 43 Abs. 7 TROG 2016 – standortgebunden)

Der Planungsbereich ist in **Anlage B** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich, welche einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

3) Erlassung eines Bebauungsplans: Gst. 2808/6 (BMFH Projekt GmbH)

Der Bauamtsleiter erläutert die maßgebenden Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes.

Beschluss (19:0):

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gst. 2808/6 von Dr. Erich Ortner vom 22. März 2017 („06/2017 Innsbruckerstr.53“) wird gemäß § 66 Abs. 1 erster Satz TROG 2016 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 66 Abs. 1 erster Satz TROG 2016 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

2) Finanzausschuss

1) Verlängerung eines bestehenden Kontokorrentkreditvertrages: Hochwasserschutz – Vorfinanzierung des Landes- und Großachengenossenschaftsanteils

Der Amtsleiter erläutert den Sachverhalt.

Beschluss (19:0):

Die Laufzeit des Kommunalkreditvertrags vom 11. August 2015 (revolvierender Kontokorrentkredit mit einem Rahmen von EUR 1.000.000,00 für die Vorfinanzierung von Hochwasserschutzbauten) wird zu den bestehenden Konditionen vom 30. Juni 2017 auf den 31. Dezember 2022 verlängert.

Es gelten folgende Konditionen: Bindung an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,9 %-Punkten (Berechnungsbasis: letzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode, kaufmännisches Runden auf volle 0,125 %-Punkte).

Das Kontoführungsentgelt pro Abschlusstermin beträgt EUR 5,72. Vorzeitige Rückführungen sind jederzeit möglich.

Sollte der Indikator (3-Monats-Euribor) auf einen Wert unter 0 % fallen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Verlängerung der Laufzeit des Kommunalkreditvertrags einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf (§ 123 Abs. 1 lit a TGO 2001).

3) Überprüfungsausschuss

1) Bericht über die siebte Überprüfungsausschusssitzung

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Christine Gschnaller, verliest das Protokoll der siebten Überprüfungsausschusssitzung vom 2. Mai 2017.

IV. Änderung des Dienstpostenplans (§ 59 Abs. 3 TGO 2001)

Beschluss (19:0):

Im Verwaltungszweig Zentralamt, Unterabschnitt 0100, wird der bestehende Dienstposten der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VII, mit Wirkung vom 1. Juli 2017 in einen Dienstposten der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VIII, (Dienstposteninhaber: Dr. Ernst Hofer) künftig wieder Dienstklasse IV, abgeändert.

V. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Antrag I. Es liegt ein Antrag der Gemeinderatspartei „Die Grünen St. Johann i.T. (GRÜNE)“ vor, welchem diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage C** angehängt ist.

Der Antrag hat eine Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Innsbruckerstraße zum Ziel und wird gemäß § 41 Abs. 2 TGO 2001 dem Straßenausschuss zur Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zugewiesen.

Antrag II. Es liegt ein weiterer Antrag der Gemeinderatspartei „Die Grünen St. Johann i.T. (GRÜNE)“ vor, welchem diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage D** angehängt ist.

Bei diesem Antrag geht es darum, dass sich die Gemeinde bei der *Neuen Heimat Tirol* für die Implementierung eines Carsharing-Modells in St. Johann in Tirol einsetzt. Die *Neue Heimat Tirol* betreibe derartige Projekte bereits in Innsbruck („Wohnanlage Pradl Ost“) und Kundl („Wohnanlage Riedmannareal“).

Nachdem er den Antrag verlesen hat, erklärt der Bürgermeister, er wolle diese Angelegenheit beim nächsten Zusammentreffen mit Entscheidungsträgern der *Neuen Heimat Tirol* besprechen. Der Gemeinderat zeigt sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden. Mag. Maria Strele meint, eine Realisierung wäre „super“.

Dieses Protokoll enthält vier Anlagen.

St. Johann in Tirol, 9. Mai 2017

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderäte:

Verordnungsplan

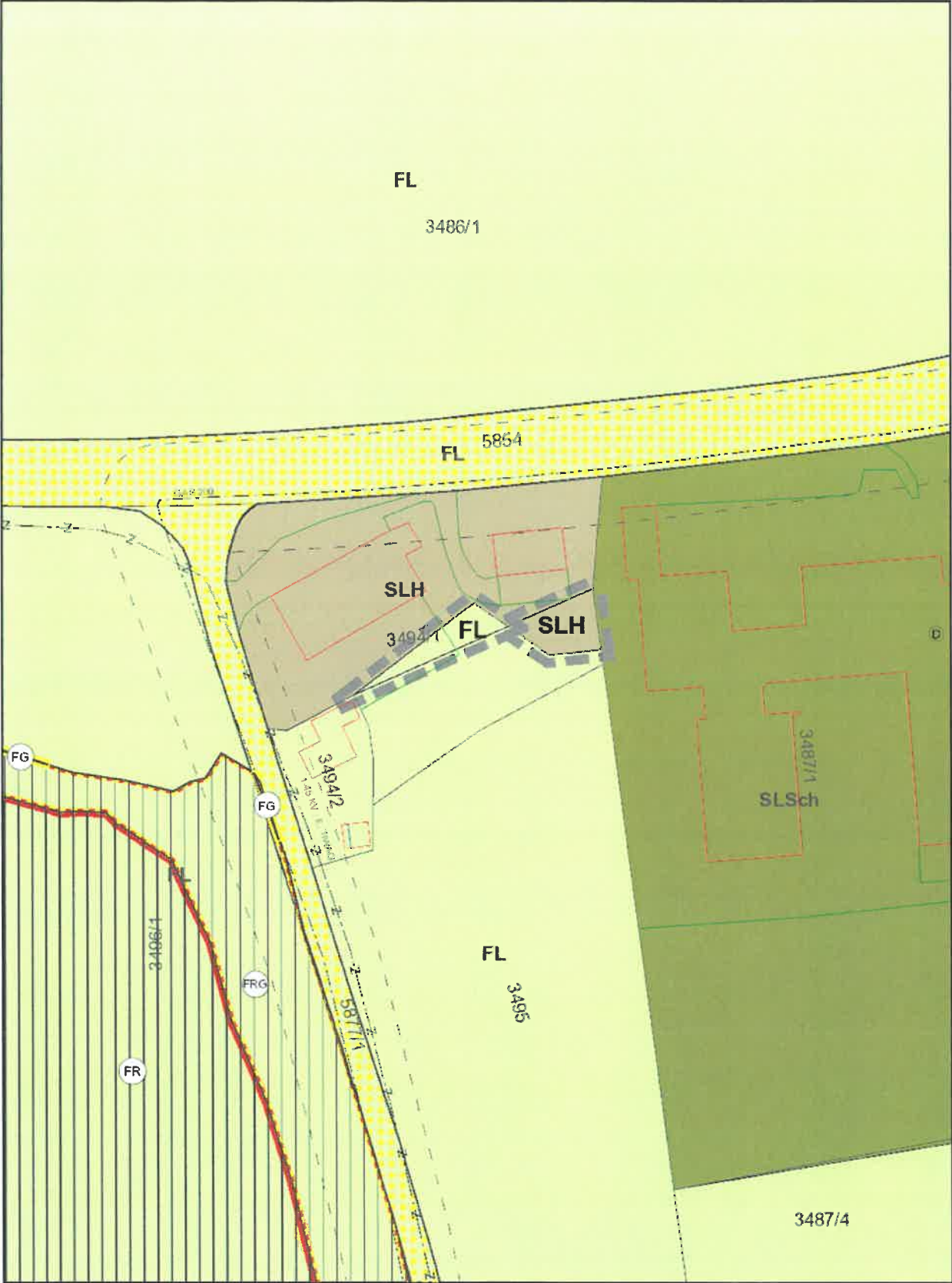


Plan automatisch generiert durch **tiris**



8

Verordnungsplan



Plan automatisch generiert durch *tiris*



Antrag an den Gemeinderat zur Sitzung im Mai 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrte GemeinderätInnen,

MARKTGEMEINSCHAFT
ST. JOHANN IN TIROL
Eing. 05. Mai 2017
Zahl: Teil: ABU:
Geschäft:



Die Innsbruckerstraße ist eine vielbefahrene Sammelstraße für zahlreiche Siedlungen, dafür hat sie zu wenige sichere Straßenübergänge für den Fuß- und Radverkehr.

Zebrastreifen befinden sich auf der Höhe des St. Johanner Hofes, auf Höhe des Farberwegs und bei der Velbenstrasse, weiters gibt es eine Unterführung bei der Weitauschule aus der Zeit, als die Innsbruckerstrasse noch Bundesstraße war. Diese ist aber nicht sehr ansprechend und wird wenig benutzt.

Die Innsbruckerstraße wird außerdem hauptsächlich überquert bei den Straßen:

Schönbichlweg (hier besteht allerdings ein Gehsteig Richtung Dorf)

Kaiserweg, hier besteht für einen Zebrastreifen die größte Dringlichkeit (auch kein Gehsteig)

Weitauweg

Hirzingerweg

Römerweg, wird von vielen genutzt, auch von Spaziergängern

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, wie die Verkehrssicherheit für FußgängerInnen und RadfahrerInnen in der Innsbruckerstraße erhöht werden kann. Insbesondere die Errichtung eines Zebrastreifens beim Kaiserweg soll Priorität bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.ª Maria Strele

Antrag an den Gemeinderat zur Sitzung im Mai 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrte GemeinderätInnen,



Die NEUE HEIMAT TIROL hat bereits an zwei Standorten unter dem Motto „Das Elektroauto zum Teilen – schont die Umwelt und die Geldbörse“ Carsharing für ihre BewohnerInnen zur Verfügung gestellt. Einmal in der Wohnanlage Pradl Ost in Innsbruck mit 154 Wohneinheiten und einmal in der Wohnanlage Riedmannareal in Kundl mit 57 Wohneinheiten.

Es handelt sich hier um ein kostengünstiges Mobilitätskonzept, besonders für KundInnen, die nicht täglich ein Auto benötigen. Mit der Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung bekommt man Zugang zu einem Auto, das gebucht werden kann und dessen Verrechnung nach Fahrzeit erfolgt.

Besonders St. Johann mit seinen zahlreichen Wohnanlagen der NHT - Tirol Milch Areal, der großen Südtirolersiedlung, Oberhofenweg, Kaiserweg, Lederergasse - bietet sich für solch eine moderne klimafreundliche Innovation an.

Der Gemeinderat möge beschließen, sich bei der NHT, für die Umsetzung eines passenden Carsharingmodells einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Strele', written in a cursive style.

Mag.^a Maria Strele